

# **Einmischen in Angelegenheiten, die außerhalb passieren**

**Beitrag von „Trantor“ vom 2. Juli 2015 15:48**

## Zitat von WillG

Aber generell: Wenn eine eklatante Verletzung der Aufsichtspflicht dazu führt, dass beispielsweise eine 14-Jährige schwanger wird - wird dann nicht evtl. auch der Lehrer zur Verantwortung gezogen?

Der Lehrer schonmal gar nicht, denn der ist dienstlich tätig, daher wäre, wenn überhaupt (was ich hier bezweifele), der Dienstherr unmittelbar haftbar. Dieser könnte maximal den Lehrer wiederum in Regress nehmen, allerdings dürfte da auch schwer nachweisbar sein, dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Hier wird zumindest auch eine mögliche Haftung verneint:  
<http://bildungsklick.de/pm/87119/corne...h-klassenfahrt/>